

598736-2024 - Wettbewerb

Deutschland – Fahrleitungsbauarbeiten – S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe; Partnermodell Schiene (PFA 2 und 3); VP 2 - E-Technik

OJ S 194/2024 04/10/2024

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung Bauleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Fahrweg (Bukr 16)

E-Mail: michael.neitzel@deutschebahn.com

Tätigkeit des Auftraggebers: Eisenbahndienste

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe; Partnermodell Schiene (PFA 2 und 3); VP 2 - E-Technik

Beschreibung: Der Allianzpartner des VP2 wirkt als Bauausführender frühzeitig mit, um seine fachliche Expertise bereits in der Planungsphase mit einzubringen. Er ist für die Erstellung der Ausführungsplanung und die Ausführung der Ausrüstungsgewerke im PFA 2 und 3 zuständig.

Kennung des Verfahrens: d8ea858a-c79b-4fab-90bf-67a31b31d29b

Interne Kennung: 24FEI72775

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

Zentrale Elemente des Verfahrens: Wir weisen darauf hin, dass die VO (EU) 2022/576 zur Änderung der VO (EU) Nr. 833/2014 Anwendung findet und Unternehmen, die den Sanktionsmaßnahmen in Art. 5k der VO (EU) 2022/576 unterfallen, aus dem

Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Bedingungen für den Erhalt des Auftrags Der Nachweis über die im folgenden aufgeführten Eignungsanforderungen wird durch das

Vorhandensein einer Präqualifikation bei der Deutschen Bahn AG, den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) / PQ-

VOB oder vorläufig mit einer Eigenerklärung über die Erfüllung der Eignungsanforderungen erbracht. Im letzten Fall sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Nachweise zu

den einzelnen Anforderungen innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle ist ein Nachweis über das Vorhandensein einer PQ-VOB

innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen. - Erklärung über seine Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (Bieter ohne Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben eine

entsprechende Erklärung über die Mitgliedschaft bei dem für sie zuständigen

Versicherungsträger abzugeben) - Erklärung über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder

Wohnsitzes - Erklärung über die beabsichtigte Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen - Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen

gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist - Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB) - Erklärung zur

Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention - Erklärung, dass bei der

Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutsche Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat - Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister- Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutsche Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. - Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird - Erklärungen zur Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung), sowie Verpflichtungen z. B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz, § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz genannten Vorschriften - Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist - Erklärung, dass das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 f. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten hat und dass das Unternehmen stets in der Lage war, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen. Die Geltendmachung der Unwirksamkeit einer Auftragsvergabe in einem Nachprüfungsverfahren ist fristgebunden. Es wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen. Nach § 135 Abs. 2 S. 2 GWB endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach Ablauf der jeweiligen Frist kann eine Unwirksamkeit nicht mehr festgestellt werden. Für die optionalen Leistungen der Bauphase: Hierfür liegt noch keine Baufreigabe in finanzieller Hinsicht und kein Planfeststellungsbeschluss vor. Eine Beauftragung erfolgt nur, wenn diese zum Zuschlagszeitpunkt vorliegt. Wenn nicht, kann dies zur Aufhebung des Verfahrens führen.

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45234160 Fahrleitungsbauarbeiten

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Hamburg

Postleitzahl: 2*

Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Folgende Erklärungen sind im Offenen Verfahren mit dem Angebot und bei einem Aufruf zum Teilnahmewettbewerb mit dem Teilnahmeantrag abzugeben.

Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht: Benennen Sie die Umsätze Ihres Unternehmens in den letzten fünf Jahren. - Der jährliche Gesamtumsatz für die letzten 5 Jahre muss im

Bereich der auszuführenden Leistungen jeweils mehr als 10 Mio. € betragen. - Benennen Sie die Zahl der festangestellte Beschäftigten Ihres Unternehmens in den letzten 5 Jahren (im

Bereich der auszuführenden Leistungen). Vom Bieter sind zwei unternehmensbezogene Referenzprojekte durch jeweils eine Referenz-bescheinigung nachzuweisen. Die

Referenzbescheinigung muss die abgefragten Kriterien und Anforderungen nachvollziehbar darstellen. 1) Die vom Bieter einzureichenden projektbezogenen Referenzen müssen folgende

Mindest-kriterien erfüllen: - mind. eine Referenz der jeweils vollständig erbrachten Bauleistung (Schlussrechnung ggf. noch offen), innerhalb der letzten 5 Jahre, mit Bauvolumen im Gewerk

Oberlei-tungsanlagen > 10 Mio. € netto (gemäß Hauptvertrag) - mind. eine Referenz der jeweils vollständig erbrachten Bauleistung (Schlussrechnung ggf. noch offen), innerhalb der

letzten 10 Jahre, mit Bauvolumen im Gewerk Kabeltief-bau > 10 Mio. € netto (gemäß Hauptvertrag) - Im Falle einer ARGE muss ein Leistungsanteil der Gewerke

Oberleitungsanlage oder Kabeltiefbau von mindestens 30% der ARGE erbracht worden sein Des Weiteren muss bei mindestens einer der Referenzen die Abwicklung der Planungs- und

Bauleistungen unter Einsatz der BIM Methodik erfolgt sein. 2) Darüber hinaus muss jeweils eine der folgenden technischen Anforderungen der Bau- und Planungsaufgabe durch die

Referenzen erfüllt sein: - Realisierung Eisenbahninfrastruktur innerstädtisch (mit erhöhten logistischen Herausforderungen) - Realisierung Eisenbahninfrastruktur Zudem muss

mindestens eine Referenz das Kriterium Realisierung Eisenbahninfrastruktur in-nerstädtisch (mit erhöhten logistischen Herausforderungen) beinhalten. Für folgende Leistungskategorien

muss der für die Planung vorgesehene Bieter bzw. Biege-partner und/ oder Ihr Nachunternehmer in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutschen Bahn AG

präqualifiziert sein. Oberleitungsanlage Errichtung 15 kV; Bahnstromleitung (Neuerrich-tung, Umbau; Invest); Elektrische Weichenheizanla-gen 50 Hz, NS; Elektrische Weichenheizanla-

gen 16,7 Hz, NS- MS; 50-Hz Mittelspannungsschalt-anlagen; Bauleistungen für Kabel: Kabel-führungssysteme incl. Tiefbau; Bauleistungen für Kabel: Kabel-verlegung; Bauleistungen für

Kabel: Bau-leistungen für Kabel, Bauen un-ter Eisenbahnbetrieb; Planung elektrische Energiean-lagen; Planung elektrische Weichen-heisanlagen; Planung 15 kV Standard Ober-

leitungsanlagen; Nachunternehmererklärung: Hiermit werden die folgenden Unternehmen, derer sich der Bewerber/ Bieter im Auftragsfall für die Erfüllung der Leistungsbiederen will und

auf deren Eignung er sich im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs stützt(Eignungsleihe), sowie Art und Umfang der insofern auszuführenden Leistung benannt. Der Bieter hat mit dem

Angebot die Verfügbarkeit über die Nachunternehmer nach § 47 SektVO (z. B.

mitVerpflichtungserklärung) nachzuweisen. Mit Einreichung des Teilnahmeantrags ist die Vertraulichkeitserklärung durch den Bieter unterschrieben einzureichen. Die interessierten

Wirtschaftsteilnehmer müssen dem Auftraggeber mitteilen, dass sie an den Aufträgen interessiert sind; die Aufträge werden ohne spätere Veröffentlichung eines Aufrufs zum

Wettbewerb vergeben. Durch den Wirtschaftsteilnehmer sind als Teilnahmebedingung neben

den zuvor genannten Erklärungen/Nachweisen folgende weitere Erklärungen/Nachweise erforderlich: 1. Erklärung, ob und inwieweit mit dem/den vom AG beauftragten Ingenieurbüro (s) Verbundenheit (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Organen des Bieters und Organen des Ingenieurbüros) oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. Beauftragte(s) Ingenieurbüro(s): 1. DB Engineering & Consulting GmbH 2. Schüßler-Plan Digital GmbH 3. Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote von Bietergemeinschaften auszuschließen, die unter Mitwirkung eines vom Auftraggeber beauftragten Ingenieurbüros erstellt wurden. Gleiches gilt, wenn zwischen Bieter und beauftragtem Ingenieurbüro eine gesellschaftsrechtliche/verwandtschaftliche Verbundenheit oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Fragen zu den Vergabeunterlagen oder dem Vergabeverfahren sind so rechtzeitig zu stellen, dass dem Auftraggeber unter Berücksichtigung interner Abstimmungsprozesse eine Beantwortung spätestens sechs Tage vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe bzw. zur Einreichung der Teilnahmeanträge möglich ist. Der Auftraggeber behält sich vor, nicht rechtzeitig gestellte Fragen gar nicht oder innerhalb von weniger als sechs Tagen vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe bzw. zur Einreichung der Teilnahmeanträge zu beantworten. Der Auftraggeber behält sich die Anwendung von §§ 123, 124 GWB vor. Bei Durchführung eines Verhandlungsverfahrens behält sich der Auftraggeber die Möglichkeit vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten. Für den Fall, dass die Bieter im Rahmen einer Verhandlung zur Abgabe eines preislich modifizierten Angebots aufgefordert werden, behält das Angebot der 1. Angebotseröffnung einschl. der Nebenangebote weiterhin Gültigkeit. Das gilt sowohl für den Fall, dass der Bieter fristgemäß ein modifiziertes Angebot vorlegt, als auch für den Fall, dass der Bieter ein modifiziertes Angebot nicht oder nicht fristgemäß vorlegt. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot (des Bestbieters) erteilt. Die Geltendmachung der Unwirksamkeit einer Auftragsvergabe in einem Nachprüfungsverfahren ist fristgebunden. Es wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen. Nach § 135 Abs. 2 S. 2 GWB endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach Ablauf der jeweiligen Frist kann eine Unwirksamkeit nicht mehr festgestellt werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU
sektvo -

2.1.6. Ausschlussgründe

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe: Gemäß §§ 123, 124 GWB, § 42 Abs. 1 UVgO bzw. § 16 VOB/A

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe; Partnermodell Schiene (PFA 2 und 3); VP 2 - E-Technik

Beschreibung: Der Allianzpartner des VP2 wirkt als Bauausführender frühzeitig mit, um seine fachliche Expertise bereits in der Planungsphase mit einzubringen. Er ist für die Erstellung der Ausführungsplanung und die Ausführung der Ausrüstungsgewerke im PFA 2 und 3 zuständig. Interne Kennung: 2bcc76cd-71e1-435a-b2d1-8dd245934cac

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen
Haupteinstufung (cpv): 45234160 Fahrleitungsbauarbeiten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Zusätzlich dazu sind die Leistungen der Bauphase und die nicht hoheitliche Bauüberwachung als Option anzubieten, die die Vorhabenträgerin gesondert abrufen kann. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Beauftragung der Option besteht nicht

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 20/03/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Folgende Erklärungen sind im Offenen Verfahren mit dem Angebot und bei einem Aufruf zum Teilnahmewettbewerb mit dem Teilnahmeantrag abzugeben.

Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht: Benennen Sie die Umsätze Ihres Unternehmens in den letzten fünf Jahren. - Der jährliche Gesamtumsatz für die letzten 5 Jahre muss im

Bereich der auszuführenden Leistungen jeweils mehr als 10 Mio. € betragen. - Benennen Sie

die Zahl der festangestellte Beschäftigten Ihres Unternehmens in den letzten 5 Jahren (im

Bereich der auszuführenden Leistungen). Vom Bieter sind zwei unternehmensbezogene

Referenzprojekte durch jeweils eine Referenz-bescheinigung nachzuweisen. Die

Referenzbescheinigung muss die abgefragten Kriterien und Anforderungen nachvollziehbar

darstellen. 1) Die vom Bieter einzureichenden projektbezogenen Referenzen müssen folgende

Mindest-kriterien erfüllen: - mind. eine Referenz der jeweils vollständig erbrachten Bauleistung

(Schlussrechnung ggf. noch offen), innerhalb der letzten 5 Jahre, mit Bauvolumen im Gewerk

Oberleitungsanlagen > 10 Mio. € netto (gemäß Hauptvertrag) - mind. eine Referenz der

jeweils vollständig erbrachten Bauleistung (Schlussrechnung ggf. noch offen), innerhalb der

letzten 10 Jahre, mit Bauvolumen im Gewerk Kabeltiefbau > 10 Mio. € netto (gemäß

Hauptvertrag) - Im Falle einer ARGE muss ein Leistungsanteil der Gewerke

Oberleitungsanlage oder Kabeltiefbau von mindestens 30% der ARGE erbracht worden sein

Des Weiteren muss bei mindestens einer der Referenzen die Abwicklung der Planungs- und

Bauleistungen unter Einsatz der BIM Methodik erfolgt sein. 2) Darüber hinaus muss jeweils

eine der folgenden technischen Anforderungen der Bau- und Planungsaufgabe durch die

Referenzen erfüllt sein: - Realisierung Eisenbahninfrastruktur innerstädtisch (mit erhöhten

logistischen Herausforderungen) - Realisierung Eisenbahninfrastruktur Zudem muss

mindestens eine Referenz das Kriterium Realisierung Eisenbahninfrastruktur in-nerstädtisch

(mit erhöhten logistischen Herausforderungen) beinhalten. Für folgende Leistungskategorien

muss der für die Planung vorgesehene Bieter bzw. Biege-partner und/ oder Ihr

Nachunternehmer in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutschen Bahn AG

präqualifiziert sein. Oberleitungsanlage Errichtung 15 kV; Bahnstromleitung (Neuerrichtung,

Umbau; Invest); Elektrische Weichenheisanlagen 50 Hz, NS; Elektrische Weichenheisanlagen

16,7 Hz, NS- MS; 50-Hz Mittelspannungsschalt-anlagen; Bauleistungen für Kabel:

Kabelführungssysteme incl. Tiefbau; Bauleistungen für Kabel: Kabelverlegung; Bauleistungen

für Kabel: Bauleistungen für Kabel, Bauen unter Eisenbahnbetrieb; Planung elektrische

Energieanlagen; Planung elektrische Weichenheisanlagen; Planung 15 kV Standard

Oberleitungsanlagen; Nachunternehmererklärung: Hiermit werden die folgenden

Unternehmen, derer sich der Bewerber/ Bieter im Auftragsfall für die Erfüllung der Leistungsbedienen will und auf deren Eignung er sich im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs stützt(Eignungsleihe), sowie Art und Umfang der insofern auszuführenden Leistung benannt. Der Bieter hat mit dem Angebot die Verfügbarkeit über die Nachunternehmer nach § 47 SektVO (z. B. mitVerpflichtungserklärung) nachzuweisen. Mit Einreichung des Teilhmantrags ist die Vertraulichkeitserklärung durch den Bieter unterschrieben einzureichen. Die interessierten Wirtschaftsteilnehmer müssen dem Auftraggeber mitteilen, dass sie an den Aufträgen interessiert sind; die Aufträge werden ohne spätere Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb vergeben. Durch den Wirtschaftsteilnehmer sind als Teilhmanbedingung neben den zuvor genannten Erklärungen/Nachweisen folgende weitere Erklärungen/Nachweise erforderlich: 1. Erklärung, ob und inwieweit mit dem/den vom AG beauftragten Ingenieurbüro(s) Verbundenheit (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Organen des Bieters und Organen des Ingenieurbüros) oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. Beauftragte(s) Ingenieurbüro(s): 1. DB Engineering & Consulting GmbH 2. Schüßler-Plan Digital GmbH 3. Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote von Bieter auszuscheiden, die unter Mitwirkung eines vom Auftraggeber beauftragten Ingenieurbüros erstellt wurden. Gleiches gilt, wenn zwischen Bieter und beauftragtem Ingenieurbüro eine gesellschaftsrechtliche /verwandtschaftliche Verbundenheit oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Fragen zu den Vergabeunterlagen oder dem Vergabeverfahren sind so rechtzeitig zu stellen, dass dem Auftraggeber unter Berücksichtigung interner Abstimmungsprozesse eine Beantwortung spätestens sechs Tage vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe bzw. zur Einreichung der Teilhmanträge möglich ist. Der Auftraggeber behält sich vor, nicht rechtzeitig gestellte Fragen gar nicht oder innerhalb von weniger als sechs Tagen vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe bzw. zur Einreichung der Teilhmanträge zu beantworten. Der Auftraggeber behält sich die Anwendung von §§ 123, 124 GWB vor. Bei Durchführung eines Verhandlungsverfahrens behält sich der Auftraggeber die Möglichkeit vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten. Für den Fall, dass die Bieter im Rahmen einer Verhandlung zur Abgabe eines preislich modifizierten Angebots aufgefordert werden, behält das Angebot der 1. Angebotseröffnung einschl. der Nebenangebote weiterhin Gültigkeit. Das gilt sowohl für den Fall, dass der Bieter fristgemäß ein modifiziertes Angebot vorlegt, als auch für den Fall, dass der Bieter ein modifiziertes Angebot nicht oder nicht fristgemäß vorlegt. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot (des Bestbieters) erteilt. Die Geltendmachung der Unwirksamkeit einer Auftragsvergabe in einem Nachprüfungsverfahren ist fristgebunden. Es wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen. Nach § 135 Abs. 2 S. 2 GWB endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach Ablauf der jeweiligen Frist kann eine Unwirksamkeit nicht mehr festgestellt werden.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: BAHNSPEZIFISCHE UND UNTERNEHMENSBEZOGENE EIGENERKL

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1) Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden. 2) Wir erklären, dass das

Unternehmen • ?keine schwere Verfehlung • ?folgende schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). 3) Wir erklären, dass wir • ?keine Kenntnis • ?folgende Kenntnis davon haben, dass a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. 4) Wir erklären, dass für das Unternehmen im Gewerbezentralregister • ?keine Eintragung • ?folgende Eintragung verzeichnet ist/ sind. Darüber hinaus erklären wir, dass derzeit • ?keine Verfahren • ?folgende Verfahren anhängig ist/ sind oder war(en), das/ die noch zu einer Eintragung in das Gewerbezentralregister führen kann/ können. 5) Kartellrechtliche Compliance und Korruptionsprävention a) Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind insbesondere Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets-, und Kundenabsprachen) sowie sonstige Vereinbarungen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken können. b) Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich unsere Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt. 6) Wir erklären, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags oder Konzessionsvertrages bei der Deutsche Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. 7) Wir erklären, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutsche Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. 8) Einhaltung von Sanktionen und Embargos a) Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US- amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US- amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. b) Wir versichern, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Wir versichern, • dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, • dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder

unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, • dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handelt. d) Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. 9) Wir erklären, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. 10) Wir erklären, dass wir über eine Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft verfügen. Bieter ohne Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben eine entsprechende Erklärung über die Mitgliedschaft bei dem für sie zuständigen Versicherungsträger oder entsprechende Berufsgenossenschaft des jeweiligen Mitgliedstaates abzugeben. 11) Wir erklären, dass wir über eine Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer unseres Sitzes oder Wohnsitzes verfügen. 12) Wir erklären die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen *) 13) Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 f. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen haben *) 14) Ggf. Erklärung über die Beschäftigung von Mitarbeitern des DB-Konzerns *)11 *) Fortsetzung Kriterien, siehe Vergabeunterlagen

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: ERKLÄRUNG ÜBER EINEN JÄHRLICHEN GESAMTJAHRESUMSATZ UND DIE ANZAHL DER FESTANGESTELLTEN MITARBEITER DES UNTERNEHMENS

Beschreibung des Auswahlkriteriums: ERKLÄRUNG ÜBER EINEN JÄHRLICHEN GESAMTJAHRESUMSATZ UND DIE ANZAHL DER FESTANGESTELLTEN MITARBEITER DES UNTERNEHMENS Benennen Sie die Umsätze Ihres Unternehmens in den letzten fünf Jahren. • Der jährliche Gesamtumsatz für die letzten 5 Jahre muss im Bereich der auszuführenden Leistungen jeweils mehr als 10 Mio. € betragen. • Benennen Sie die Zahl der festangestellte Beschäftigten Ihres Unternehmens in den letzten 5 Jahren (im Bereich der auszuführenden Leistungen). Tabelle 3: Übersicht des jährlichen Gesamtjahresumsatzes und der Mitarbeiteranzahl der letzten 5 Jahre

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: MINDESKRITERIEN ZUM NACHWEIS DER EIGNUNG DARSTELLUNG REFERENZEN ZUM NACHWEIS DER EIGNUNG 1 und 2 PRÄQUALIFIKATIONEN ALS VORAUSSETZUNG ZUR TEILNAHME

Beschreibung des Auswahlkriteriums: MINDESKRITERIEN ZUM NACHWEIS DER EIGNUNG Vom Bieter sind zwei unternehmensbezogene Referenzprojekte durch jeweils eine Referenz-bescheinigung nachzuweisen. Die Referenzbescheinigung muss die abgefragten Kriterien und Anforderungen nachvollziehbar darstellen. 1) Die vom Bieter einzureichenden projektbezogenen Referenzen müssen folgende Mindest-kriterien erfüllen: - mind. eine Referenz der jeweils vollständig erbrachten Bauleistung (Schlussrechnung ggf. noch offen), innerhalb der letzten 5 Jahre, mit Bauvolumen im Gewerk Oberlei-tungsanlagen > 10 Mio. €

netto (gemäß Hauptvertrag) - mind. eine Referenz der jeweils vollständig erbrachten Bauleistung (Schlussrechnung ggf. noch offen), innerhalb der letzten 10 Jahre, mit Bauvolumen im Gewerk Kabeltiefbau > 10 Mio. € netto (gemäß Hauptvertrag) - Im Falle einer ARGE muss ein Leistungsanteil der Gewerke Oberleitungsanlage oder Kabeltiefbau von mindestens 30% der ARGE erbracht worden sein. Des Weiteren muss bei mindestens einer der Referenzen die Abwicklung der Planungs- und Bauleistungen unter Einsatz der BIM Methodik erfolgt sein. 2) Darüber hinaus muss jeweils eine der folgenden technischen Anforderungen der Bau- und Planungsaufgabe durch die Referenzen erfüllt sein: - Realisierung Eisenbahninfrastruktur innerstädtisch (mit erhöhten logistischen Herausforderungen) - Realisierung Eisenbahninfrastruktur. Zudem muss mindestens eine REFERENZ DARSTELLUNG REFERENZEN ZUM NACHWEIS DER EIGNUNG 1 und 2

Mindestanforderungen an die Referenz: ?vollständig erbrachte Bauleistungen der Eisenbahninfrastruktur (Schlussrechnung ggf. noch offen), innerhalb der letzten 10 Jahre ? vollständig erbrachte Bauleistungen der Eisenbahninfrastruktur (Schlussrechnung ggf. noch offen), innerhalb der letzten 5 Jahre ?Bei Arbeitsgemeinschaften in den Gewerken Oberleitungsanlagen oder Kabeltiefbau mind. 30 % am Leistungsanteil der ARGE oder technische Geschäftsführung ?Bauvolumen gemäß Hauptvertrag > 10 Mio. € netto ?Gewerk Oberleitungsanlagen ? Gewerk Kabeltiefbau ? Gewerk Technische Anforderungen der Planungsaufgabe: ?Realisierung Bauleistung Eisenbahninfrastruktur innerstädtisch mit erhöhter logisti-scher Herausforderung ?Realisierung Bauleistung Eisenbahninfrastruktur Technische Anforderungen der Planungsphase: ?Anwendung der BIM – Methodik

Projektbezeichnung Projektdauer inkl. Beginn- und Fertigstellungsdatum der Planungsleistungen/ Bauleistungen (in Leistungsphasen unterteilt) Vorhabenträgerin (VT) Angabe Ansprechpartner und Telefonnummer Beteiligte Unternehmen Bei ARGE-Konstellation: Angabe ARGE- Part-ner/ Funktion an ARGE/ Anteil Beteiligung Bauvolumen HV (netto) einschl. Angabe von Gewerken sowie von Anteil Eigenleistung Kurzbeschreibung des Referenzprojektes: PRÄQUALIFIKATIONEN ALS VORAUSSETZUNG ZUR TEILNAHME siehe Zusätzliche Informationen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preiskriterien / preisliche Wertung (20%) und Beteiligungsbeitrag (BB)(10%)

Beschreibung: Preiskriterien / preisliche Wertung (20%) und Beteiligungsbeitrag (BB)(10%)

Fortsetzung Kriterien, siehe Vergabeunterlagen

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog

Beschreibung: Die Leistungskriterien werden in der Ausschreibungsphase definiert. Konzepte und Qualitätskriterien (70 %) Fortsetzung Kriterien, siehe Vergabeunterlagen

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 70

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 09/10/2024 09:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/92eac8a3-596a-4d3a-8869-8f5565a256af>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 23/10/2024

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/92eac8a3-596a-4d3a-8869-8f5565a256af>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 16/10/2024 09:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 111 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Leistung gemäß Auftragsunterlagen

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: ja

Zusätzliche Angaben zur Geheimhaltungsvereinbarung: Mit Einreichung des Teilnahmeantrags ist die Vertraulichkeitserklärung durch den Bieter unterschrieben einzureichen.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Entfällt

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Geltendmachung der Unwirksamkeit einer Auftragsvergabe in einem Nachprüfungsverfahren ist fristgebunden. Es wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen. Nach § 135 Abs. 2 S. 2 GWB endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der

Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach Ablauf der jeweiligen Frist kann eine Unwirksamkeit nicht mehr festgestellt werden. Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen. Die Geltendmachung der Unwirksamkeit einer Auftragsvergabe in einem Nachprüfungsverfahren ist fristgebunden. Es wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen. Nach § 135 Abs. 2 S. 2 GWB endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach Ablauf der jeweiligen Frist kann eine Unwirksamkeit nicht mehr festgestellt werden.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Fahrweg (Bukr 16)

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Fahrweg (Bukr 16)

Registrierungsnummer: fb197f94-7578-4673-8a57-4642ae120532

Postanschrift: Adam-Riese-Straße 11-13

Stadt: Frankfurt Main

Postleitzahl: 60327

Land, Gliederung (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)

Land: Deutschland

Kontaktperson: FE.EI-N-E

E-Mail: michael.neitzel@deutschebahn.com

Telefon: +49 5112864235

Fax: +49 6926521083

Internetadresse: <http://www.deutschebahn.com/bieterportal/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes

Registrierungsnummer: 0a9ea480-08e4-4ab6-bf12-d722d0ad54b6

Postanschrift: Villemomplerstr. 76

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 22894990

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

c3269660-ea03-4e26-b4ed-7c533a84dd2f-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Korrektur – Beschaffer

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: e9dc9dd1-6cec-4ddf-bd6a-09ad096405b4 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 17

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 02/10/2024 23:49:38 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 598736-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 194/2024

Datum der Veröffentlichung: 04/10/2024